

OMBUDSFRAU



Karin Stemmler
hilft Ihnen weiter.

Schwedischen und steht dort für jemanden, der Rechte gegenüber Behörden wahrnimmt. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Telefonnummer anzugeben, wenn Sie der Berliner Zeitung schreiben. Die Adresse:

Redaktion Ombudsfrau/Leserbriefe
Karl-Liebknecht-Straße 29
10178 Berlin

Telefon: 030/23 27 58 60

Fax: 030/23 27 54 30

E-Mail: blz-ombudsfrau@berliner-zeitung.de
leserbriefe@berliner-zeitung.de



Dubiose Entscheidung

Rentenversicherung stimmte Behandlung dann doch zu

Im Unternehmensprofil der Deutschen Rentenversicherung Bund ist zu lesen, dass nichts so gut sei, „dass es nicht verbessert werden kann“. Und auch gerade, weil alle Vorgänge „regelmäßig vom Anfang bis zum Ende von einem Ansprechpartner bearbeitet werden“, erscheint es umso skurriler, dass einige Entscheidungen in keiner Weise nachvollziehbar sind.



fektion), weswegen die Frau in den letzten Jahren 15 Mal behandelt werden musste.

Dann wurde ihr Antrag für die Seeklinik Zechlin auch 2013 abgelehnt, mit

der Begründung, dass eine Erwerbsminderung nicht vorliege. In ihrem Widerspruch wies die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit befindende Christel H. darauf hin, dass der Entlassungsbericht aus der Klinik eine stationäre Intensivbehandlung als notwendig erachte, sobald das sekundäre Lymphödem wieder zunehme. Und das war der Fall. Zudem setzte Frau H. die Rentenversicherung darüber in Kenntnis, dass laut ihrer Krankenversicherung die Rentenversicherung so lange für die stationären Intensivmaßnahmen zuständig sei, wie vom Arbeitgeber Beiträge gezahlt werden.

Eine neue Ablehnung ahnend, wandte sich die Frau an die Ombudsredaktion, die sich sofort mit der Deutschen Rentenversicherung Bund in Verbindung setzte. Fünf Tage später dann der Bescheid „... Nach erneuter sozialmedizinischer Überprüfung wurde ein Rehabilitationsbedarf für eine dreiwöchige Leistung festgestellt.“ (xtri.)

So zum Beispiel im Fall von Christel H. Nach 1984 erkrankte sie 2009 erneut an Brustkrebs. Aus der Ersterkrankung resultierte ein sekundäres Armlymphödem, wofür eine regelmäßige Behandlung nötig ist. Seither ist unsere Leserin mit wenigen Ausnahmen jährlich zur stationären Intensivbehandlung in der Seeklinik Zechlin gewesen. Nach der letzten Behandlung 2011 wurde im Jahr danach ihr Antrag plötzlich abgelehnt. Einen Einspruch legte Frau H. nicht sofort ein, da sie noch mit anderen schweren Krankheiten zu kämpfen hatte.

Mittlerweile ist ihr Arm stark ödemisiert, was mit enormen Schmerzen verbunden ist. Mit der Ödemisierung stieg auch die Gefahr einer Wundrose (bakterielle Hautin-